

# Vertrag zu Mieterkautionssparkonto

## 1. Angaben zum/zur Mieter/in («Kontoinhaber/in»)

	Mieter/in	Mietpartner/in
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma
Vorname	_____	_____
Name	_____	_____
Firma	_____	_____
Geburts-/Gründungsdatum	_____	_____
Bürgerort/Nationalität	_____	_____
Tel.-Nr./Mobile-Nr.	_____	_____
Bisherige Adresse <sup>1</sup>	_____	_____
	_____	_____
Neue Adresse <sup>1</sup>	Gültig ab: _____	_____
	_____	_____
Adresse Mietobjekt	_____	_____
Objektart	_____	_____

<sup>1</sup> Mieterkautionssparkonti können ausschliesslich für Mieter/innen oder Mietpartner/innen (Kontoinhaber/innen) mit Domiziladresse in der Schweiz eröffnet werden.

## 2. Angaben zum/zur Vermieter/in und zur allfällig vorhandenen Verwaltung (Künftige Änderungen bitte umgehend melden)

	Vermieter/in	Evtl. vertreten durch Verwaltung
Partner-Nr.	_____	_____
Vorname, Name/Firma	_____	_____
Adresse	_____	_____
	_____	_____

## 3. Vereinbarte Sicherheitsleistung

Kautionsbetrag	CHF _____
Preis Kontoführung <sup>2</sup>	CHF 50.00 _____
<b>Total</b>	<b>CHF _____</b>

<sup>2</sup> Der Preis für die Kontoführung des Mieterkautionssparkontos wird einmalig per Ende des Quartals belastet.

QR-Rechnung wird nicht benötigt (Informationen für die Einzahlung finden Sie auf der Kontoeröffnungsbestätigung)

QR-Rechnung wird benötigt von:                       Mieter/in                       Vermieter/in oder Verwaltung

Für den Übertrag eines allenfalls bereits bezahlten Betrages muss ein separater Zahlungsauftrag erteilt werden.

#### 4. Bestimmungen

1. Für die von der Mieterschaft zu leistende Sicherheit wird ein SGKB Mieterkautionssparkonto lautend auf den Namen des oder der/die Mieter/in eröffnet. Erfolgt bis drei Monate nach Kontoeröffnung keine Einzahlung, darf die Bank das SGKB Mieterkautionssparkonto ohne vorherige Benachrichtigung aufheben. Dem Mieterkautionssparkonto wird durch die SGKB einmalig der Preis Kontoführung von CHF 50 belastet.
2. Das Guthaben inklusive Zinsen auf dem SGKB Mieterkautionssparkonto ist als Sicherheit zu Gunsten des Vermieters/der Vermieterin für alle dessen/deren Ansprüche gegenüber dem einen und/oder dem/der anderen Kontoinhaber/in aus dem zwischen ihnen bestehenden Mietverhältnis verpfändet. Dem/Der Kontoinhaber/in oder den Kontoinhabern wird mindestens einmal jährlich ein Kontoauszug zugestellt.
3. Die Bank darf die Sicherheit nur mit Zustimmung beider Parteien oder gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil herausgeben (Art. 257e des Schweizerischen Obligationenrechts). Hat der/die Vermieter/in innert einem Jahr nach Beendigung des Mietverhältnisses («Jahresfrist») keinen Anspruch gegenüber dem/der Kontoinhaber/in rechtlich geltend gemacht, so kann diese/dieser von der Bank die Auszahlung seines Guthabens verlangen. Die Auszahlung erfolgt, sofern der/die Vermieter/in der Bank nicht innert drei Wochen nach Aufforderung durch die Bank die fristgerechte rechtliche Geltendmachung seiner/Ihrer Ansprüche schriftlich nachweist.
4. Lautet das SGKB Mieterkautionssparkonto auf mehrere Mieter/innen, ist jeder/jede als Kontoinhaber/in – Zustimmung des/der Vermieters/Vermieterin, Vorliegen eines rechtskräftigen Gerichtsurteils bzw. Ablauf der Jahresfrist vorausgesetzt – berechtigt, einzeln und unbeschränkt über das Guthaben zu verfügen, auch zu eigenen Gunsten oder zu Gunsten des/der Vermieters/Vermieterin resp. der Verwaltung, und das Konto aufzuheben. Die Bank ist berechtigt, die Sicherheit gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil gegen einen/eine der Kontoinhaber/innen an den/die Vermieter/in resp. an die Verwaltung herauszugeben. Die Auszahlung der Sicherheit nach Ablauf der Jahresfrist kann nur verlangt werden, wenn der/die Vermieter/in gegenüber keinem/keiner Kontoinhaber/in einen Anspruch aus dem Mietverhältnis rechtlich geltend gemacht hat. Bei Tod, Eintritt der Handlungsunfähigkeit oder Konkurs eines/einer Kontoinhabers/Kontoinhaberin wird das Vertragsverhältnis allein mit dem/den verbleibenden Kontoinhaber(n)/in(nen) fortgesetzt.
5. Die untenstehenden Unterschriften gelten als Muster für den Verkehr mit der Bank.
6. Die Bank behält sich jederzeitige Änderungen dieser Bestimmungen vor. Diese werden den Parteien durch schriftliche Mitteilung oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben.
7. Die Parteien erklären, dass ihnen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der St.Galler Kantonalbank AG zur Verfügung stehen und anerkennen diese und insbesondere den Gerichtsstand St. Gallen für sämtliche Beziehungen zur Bank.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Gerne stellen wir Ihnen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch physisch zur Verfügung. Diese sind telefonisch bestellbar oder auf einer unserer Niederlassungen abholbereit.

#### Mieter/in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### Mietpartner/in\*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### Vermieter/in, evtl. vertreten durch die Verwaltung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\*Freibleibende Felder bitte durchstreichen

**Bitte senden Sie die Seiten an: St.Galler Kantonalbank AG, Mieterkautionen/Dks Gossau, Postfach, 9001 St. Gallen**

**IBAN-Nr.** \_\_\_\_\_

(wird von der Bank ausgefüllt)

**Partner-Nr.** \_\_\_\_\_

(wird von der Bank ausgefüllt)